



Betriebsausschuss		öffentlich		
am 28.11.2006		Vorlagen-Nr.: FB 3/484/2006		
Nr. 3 der TO				
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	28.11.2006	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Betriebsausschuss	28.11.2006		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2006
hier: 1. Änderung

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird die Beschlussfassung der 1. Änderung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2006 entsprechend der Anlage empfohlen:

1. Erfolgsplan
 2. Ziffer 10: Jahresüberschuss 130.00,00 €
2. Vermögensplan
 - Mittelbedarf/Mittelverwendung 1.840.000,00 €
3. Vermögensplanung 2005 – 2008
In der vorgelegten Fassung
4. Stellenübersicht
Das Abwasserwerk hat kein eigenes Personal.
5. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung des im Vermögensplan benötigten Mittelbedarfs für 2006 notwendig ist, wird auf 1.030.000,00 € festgesetzt.
6. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 2006 wird nicht verändert.
7. Der Höchstbetrag der Kassenkredite 2006 wird nicht verändert.

II. Rechtsgrundlage:

§ 95 GO NW, §§ 4 und 14 Eigenbetriebsverordnung

III. Sachverhalt:

Der Rat am 20.12.2005 den Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen für das Geschäftsjahr 2006 beschlossen. Zum Wirtschaftsplan gehören unter anderem der Erfolgsplan und der Vermögensplan. Beide verabschiedeten Pläne sind inzwischen fortgeschrieben auf die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben, soweit sie nach jetzigen Erkenntnissen sich im Jahr 2006 ergeben.

Im Erfolgsplan basiert die geringfügige Senkung des Jahresergebnisses auf Mindereinnahmen im Bereich der Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge.

Im Einzelnen wird hierzu auf die beigelegten Entwürfe und Erläuterungen zur Finanzierung verwiesen.

Im Vermögensplan geht der Mittelbedarf für Sachanlagen, d. h. der Mittelbedarf für Baumaßnahmen, erheblich zurück. Auf welche Maßnahmen dieser Minderbedarf zurückzuführen ist, können Sie im Einzelnen der Planungsübersicht zum Vermögensplan entnehmen. Nach dem Stand der Baumaßnahmen werden über die neue Veranschlagung hinaus weitere Mittel nicht benötigt. Die nicht benötigten Mittel werden in erforderlicher Höhe im Wirtschaftsplan 2007 des Abwasserwerkes neu veranschlagt.

Im Übrigen wird zum Vermögensplan auf den beiliegenden Entwurf und die Erläuterungen zur Finanzierung insgesamt verwiesen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Entwurf 1. Änderung Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2006